



Job-Ranking:

Zahnärzte auf Platz 1 der ungesündesten Berufe

dende Kriterien hin – Kontaminationsgefahr, Gefahr durch Krankheiten und Infektionen, gefährliche Umstände, Strahlungsgefahr, Risiko von Verletzungen wie Verbrennung, Schnittwunden etc., Zeit im Sitzen – genau untersucht und auf einer Skala von 0 bis 100 bewertet. Das sich daraus ergebende Ranking der Berufe, die besonders riskant sind und eine überdurchschnittliche Gefahr für die Gesundheit darstellen, ernennt, durchaus überraschend, Zahnärzte und ihr zahnärztliches Fachpersonal auf Platz 1, dicht gefolgt von Stewardessen, Anästhesisten, Veterinärmedizinern und Einwanderungs- wie Zollinspektoren. Demnach sind vor allem das Risiko bezüglich der Ansteckung von Infektionskrankheiten sowie eine ungesunde Arbeits- bzw. Sitzhaltung

bei Zahnärzten und deren Fachpersonal am größten. Die gesundheitsschädigenden Auswirkungen zu langen Sitzens stellt, das zeigt die Studie im besonderen Maße, für eine Vielzahl an Berufsgruppen ein ernst zu nehmendes Problem dar. Mit der Nominierung der Zahnarzttausübung auf Platz 1 der ungesündesten Berufe wird die altergekommene Vorstellung vom zahnärztlichen Berufsbild als unspektakulär und vermeintlich ungefährlich nachweislich widerlegt.

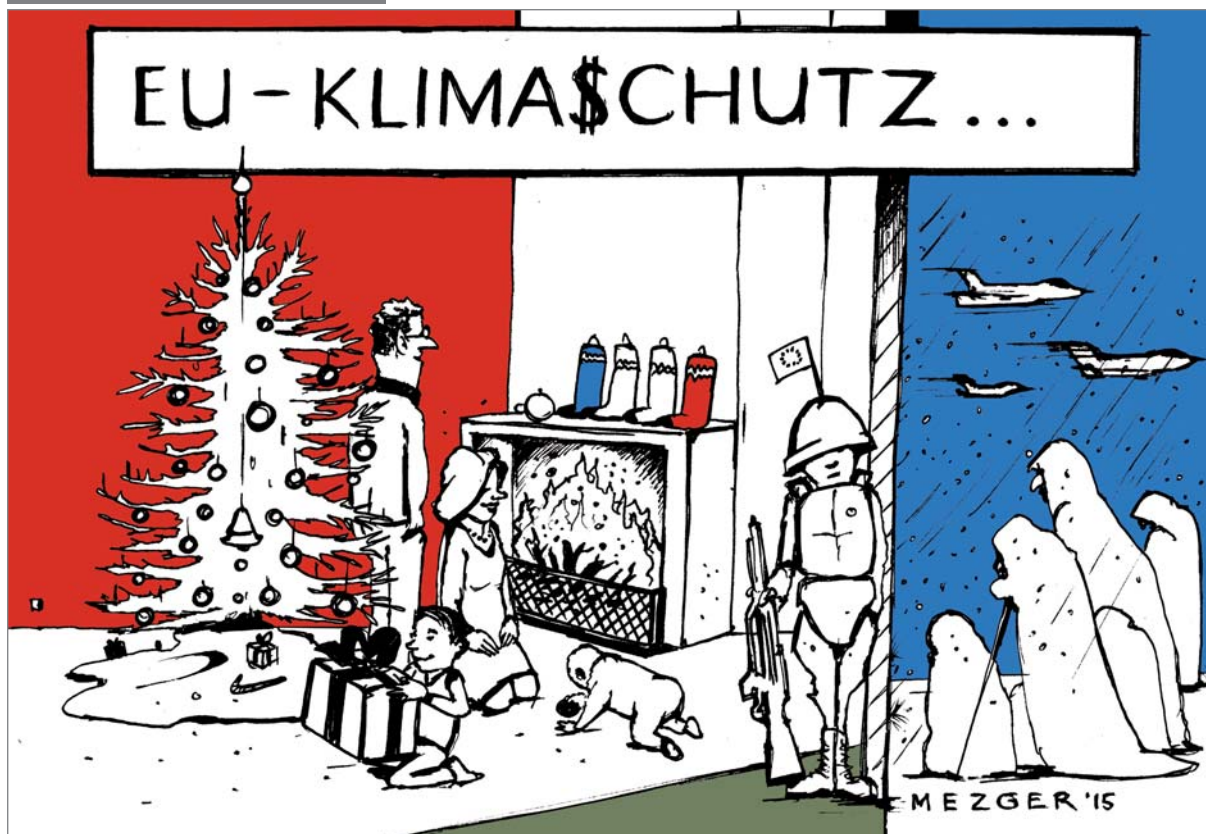


Ranking ungesündester Berufe

Quelle: ZWP online

In einer aktuellen Analyse des „Business Insider“ wurden Daten des „Occupational Information Network“, einer Plattform des Arbeitsministeriums der Vereinigten Staaten, ausgewertet und dabei die in der Datenbank vertretenen Berufe auf sechs gesundheitsgefähr-

Frisch vom MEZGER





UMFRAGE

Wie entsorgen Sie?

Welcher Entsorgungsdienstleister bietet seinen Kunden das beste Gesamtkonzept? Um diese für alle Zahnarztpraxen entscheidende Frage beantworten zu können, bittet das Wirtschaftsmagazin ZWP Zahnarzt Wirtschaft Praxis gemeinsam mit dem Nachrichtenportal ZWP online um Ihre Mithilfe. Ab sofort werden deutsche Zahnarztpraxen aufgefordert, an der Online-Umfrage zur Entsorgung der Praxisabfälle teilzunehmen. Angefangen bei der Abfrage der allgemeinen Auswahlkriterien für den Entsorger, über die Zufriedenheitswerte bzgl. des Entsorgungsprogramms bis hin zur Bewertung des Behältersortiments können die Teilnehmer uns ihre Meinung sagen.

Als Belohnung für das Beantworten des Fragebogens (5 Min.) winken verschiedene Gewinne – vom iPad, über kostenlose Fortbildungsteilnahmen* bis hin zu Amazon-Gutscheinen**.

Haftung und Entsorgung

Der sichere Umgang mit Praxisabfällen in der Zahnarztpraxis ist extrem wichtig, da Praxisinhaber bis zur endgültigen Entsorgung ihrer Abfälle haften. So gilt generell, dass der Inhaber alle für seine Praxis notwendigen Maßnahmen zur geregelten Abfallentsorgung in einem Hygieneplan festhält, sein Personal regelmäßig schult und am besten einen Mitarbeiter als verantwortlichen Ansprechpartner benennt. Darüber hinaus sind die Nachweise der Entsorgung gut zu verwahren, um den ordnungsgemäßen Verbleib der Abfälle gegebenenfalls belegen zu können. Entsorgt werden müssen Amalgam, Röntgen- und Spritzenabfälle sowie Chemikalien und Elektrogeräte. Dabei sind in Deutschland nur zwei gängige Entsorgungswege üblich. Entweder der Praxisinhaber nutzt das Rücknahmesystem seines Dentaldepots oder er hat sich vertraglich direkt mit einem Entsorgungsbetrieb – möglichst in seiner Nähe – zusammengetan.

GEWINNE



1. Platz
iPad – Apple



2. bis 5. Platz

* Eine Veranstaltungsteilnahme aus dem Portfolio der OEMUS MEDIA AG



6. bis 10. Platz

** Amazon-Gutschein im Wert von 25 EUR

Den Fragebogen finden Sie unter:
www.formular.oemus.com/entsorgung



Berufsrecht:

Juristische Aspekte beim Einkauf von Materialien

Die kürzlich veröffentlichte Online-Broschüre „Zahnmedizin und Zahn-technik“ von Bundeszahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung stellte den Auftakt einer in loser Reihe erscheinenden Sammlung von Aufsätzen zum Berufsrecht der Zahnärzte und der sozialrechtlichen Pflichten als Vertragszahnarzt dar. Dabei möchte die Schriftenreihe „Beruf + Recht“ Antworten zu aktuellen Fragen und Problemstellungen geben und die spürbare Verunsicherung gegenüber ausgewählten Themen abbauen. Aus diesem Grund haben BZÄK und KZBV eine weitere Onlinebroschüre veröffentlicht, die juristische Aspekte zu dem Thema Einkauf von Materialien für den Praxisbedarf detailliert erörtert. Die in der breiten Öffentlichkeit geführte Diskussion um Korruption und Bestechlichkeit im Gesundheitswesen ist für den Gesetzgeber Anlass, in absehbarer Zeit eine entsprechende neue Strafrechtsnorm zu beschließen. Zudem gewinnen Transparenz und Compliance in der öffentlichen Wahrnehmung zunehmend an Bedeutung. Die strikte Einhaltung rechtlicher Vorgaben ist daher Ziel und Auftrag jedes einzelnen Zahnarztes sowie des zahnärztlichen Berufsstandes in seiner Gesamtheit. Nicht zuletzt aus diesem Grund sind die Fragen „Was darf ich denn

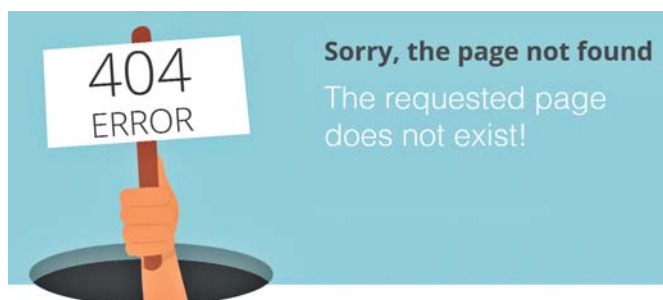


noch?“ und „Was ist verboten?“ inzwischen fester Bestandteil des Beratungsalltags von Zahnärztekammern und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen. Das Dokument „Einkauf von Materialien – Rechtsgrundlagen und Hinweise für die Zahnarztpraxis“ steht ab sofort auf den Homepages von BZÄK www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/einkauf_materialien.pdf und KZBV <http://www.kzbv.de/einkauf-von-materialien.978.de.html> zur Verfügung.

Quelle: Bundeszahnärztekammer, Arbeitsgemeinschaft der deutschen Zahnärztekammern e.V. (BZÄK)

Geschäftskundenstudie:

84 Prozent der Heilberufler kaum im Internet aktiv



Die große Mehrheit der Heilberufler ist bisher mit dem Jahr 2015 zufrieden: 80 Prozent bewerten die Entwicklung ihrer Branche als sehr gut oder stabil. Zu diesem Ergebnis kommt die zweite Geschäftskundenstudie im Auftrag der Commerzbank. Hierfür wurden u.a. 300 Heilberufler (Ärzte, Apotheker und medizinische Versorgungszentren) vom Meinungsforschungsinstitut Ipsos befragt. „Auch der Ausblick für das kommende Jahr ist positiv: Knapp ein Drittel der befragten Heilberufler, und damit etwas mehr als im Vorjahr, erwartet 2016 eine positive Wirtschaftsentwicklung“, sagt Cora Heide, Niederlassungsleiterin der Commerzbank Leipzig. Weiter weist die Studie darauf hin, dass „84 Prozent der Befragten das Internet kaum für ihre Geschäftstätigkeit nutzen. Wenn ein Onlineauftritt vorhanden ist“, so Heide, „dann kann man sich vor allem Informationen zusetzen lassen. Terminvereinbarungen sind nur selten online möglich.“ Weiterhin nutzt nur jeder zehnte Heilberufler Facebook und Co. für eine aktive Kundenkommunikation. Ein Grund hierfür ist vor allem die Angst vor digitalen Angriffen aus dem Netz. Gezeigt hat sich auch, ebenso wie im Vorjahr, Heilberufler gezielt in Personal, Informationstechnik und in ihre Praxis- oder Geschäftsräume investieren und sich bei der Finanzierung ihrer Investitionen eher konservativ, d.h. vorsichtig verhalten: Die Hälfte aller Investitionen werden aus dem laufenden Geschäftsbetrieb finanziert. Nur gut ein Drittel nimmt derzeit einen Geschäftskredit oder eine Kreditlinie in Anspruch. Commerzbank AG, www.commerzbank.de/geschaeftskunden

ANZEIGE

